



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2011

Anlagen:

Übersicht über die Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung – wird zur Sitzung nachgereicht

Gesamt-Ergebnishaushalt - wird zur Sitzung nachgereicht

Gesamt-Finanzhaushalt - wird zur Sitzung nachgereicht

Nachtragshaushalt komplett (für die Fraktionen) – wird zur Sitzung nachgereicht

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.10.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.10.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den Ansätzen der 2. Nachtragshaushaltsplanes 2011 wird zugestimmt.
2. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?			Die weitere Verringerung des zahlungswirksamen Defizits im Finanzhaushalt führt bei unveränderter Kreditaufnahme zu verringertem Einsatz liquider Mittel	
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Für das Haushaltsjahr 2011 wird nach Art. 68 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 GO der Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Es müssen bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Produktsachkonten geleistet werden, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von erheblichem Umfang sind. Zusätzlich sind Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen zu leisten.

II. Sachvortrag

Der vom Kämmereiamt erstellte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung sowie eine Übersicht über die Änderungen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt liegen den Stadtratsmitgliedern vor. Die Übersicht über die Änderungen wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.10.2011 in die Haushaltsvorberatungen zum Haushalt 2012 einbezogen.

Mit den im Finanzhaushalt veranschlagten zusätzlichen Auszahlungen wird die Kapitalausstattung der Stadtkrankenhaus der Stadt Schwabach gGmbH gekräftigt. Im Einzelnen darf hier auf die weitere BV Nr. A.30/096/2011 hingewiesen werden.

Die Finanzierung der zusätzlichen Auszahlungen erfolgt über höhere Erträge aus Gewerbesteuern, dem Anteil der Stadt an den Einkommensteuern sowie den staatlichen Zuweisungen an die Stadt aus dem Ertrag aus Grunderwerbssteuern. Die höheren Erträge aus Gewerbesteuern bedingen auch eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage an den Staat.